



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **236-2022**

Sachbearbeiter/in:

Andreas Brandes

Az.: 222,011

Datum: 22.11.2022

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	öffentlich	08.12.2022	7:0:0	UF
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.12.2022	7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	15.12.2022	20:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt:

**Gebührenkalkulation für die dezentrale
Schmutzwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen)**

Beschlussvorschlag:

**Der Gebührenkalkulation 2023 (Variante A) für die
dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen)
wird zugestimmt.**

**Den kalkulatorischen Zinsen wird ein Zinssatz von 1,8%
zugrunde gelegt.**

Sachverhalt:

Für die dezentrale Abwasserbeseitigung wurde für das Jahr 2023 eine Schmutzwassergebühr für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen in Höhe von 88,19 EUR/m³ ermittelt (Variante A). Der zurzeit geltende Gebührensatz für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen liegt bei 78,96 EUR/m³. Dies würde einer Erhöhung von 9,23 EUR entsprechen.

Der Anstieg ergibt sich aus angestiegenen Personalkosten und einer geringeren geplanten Abfuhrmenge. Die Personalkosten steigen um ca. 1.700,00 EUR und die kalkulierte Abfuhrmenge sinkt von 320 m³ auf 300 m³.

Zudem berücksichtigt die Kalkulation (Variante A) eine vorläufige Unterdeckung von 900,00 EUR aus dem Jahr 2021. Insgesamt lag der Fehlbetrag im Jahr 2021 bei 2.541,22 EUR. Dieser hohe Fehlbetrag ergibt sich aus einer zu hoch kalkulierten Abfuhrmenge. Um die Gebühr möglichst stabil zu halten, wird die Unterdeckung aus dem Jahr 2021 auf drei Jahre aufgeteilt. In der Tabelle „Aufteilung der Unterdeckungen“ aus der Anlage sind noch drei weitere Varianten für die Aufteilung aufgelistet.

Eine solche Aufteilung der Über- und Unterdeckungen ist ab Feststellung bis zu drei Jahre möglich.

Die Verwaltung schlägt vor die Unterdeckung lt. Variante A aufzuteilen und die Gebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung bei Kleinkläranlagen von 78,96 EUR/m³ auf 88,19 EUR/m³ anzuheben.

Im Auftrag

Mielczarek
Bereichsleiter Finanzen

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister

Anlagen:

Kalkulation Dezentral (Kleinkläranlagen)